



2023/24 – Nr. 07

10.06.2024

THEATER AG - UNTERSTUFE PRÄSENTIERT:

URAUFFÜHRUNG UND PREMIERE UNSERES THEATERSTÜCKES

ZEITFUZZI

Eine kurzweilige Komödie kreuz quer durch die Geschichte



Donnerstag, 13.06.24 - 19:00

Raum 030
Gymnasium Karlsbad

EINTRITT FREI! ÜBER SPENDEN FREUEN WIR UNS

Musikalische Begegnungen

am **Freitag, 21. Juni 2024, 18 Uhr** findet eine musikalische Begegnung der Klassenstufen 5 und 6 statt, an der auf der Bühne der Aula wieder gesungen, getanzt und Musik gemacht wird.

Wir sind bereits dabei, im Musik- bzw. auch z. T. im Deutschunterricht die Beiträge zu erarbeiten, zu üben oder kreativ zu dichten.

Neben Klassen aus den Jahrgängen 5 und 6 werden auch die Musik-AGs unserer Schule (Chöre, Jazzband, Musicalwerkstatt) Programmpunkte gestalten, die Fördergemeinschaft übernimmt die Pausenbewirtung.

Wir freuen uns auf einen gelungenen Auftritt und Sie sind / Ihr seid herzlich zu dieser musikalischen Begegnung eingeladen.

Für die Fachschaft Musik, Gabriela Kneiding

Rechtslage bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen

Liebe Eltern,

Schulfahrten, Ausflüge, Exkursionen und weitere außerunterrichtliche Veranstaltungen sollen an unserem Gymnasium weiterhin einen großen Stellenwert haben und sind für das Schulleben enorm wichtig. Gerade deshalb ist es wichtig, dass alle Beteiligten die Regelungen und Vorgaben kennen, nach denen unsere Veranstaltungen stattfinden:

Im Oktober 2023 hatten wir Sie im Schelmenbuschblatt Nr. 2 des aktuellen Schuljahres bereits über die Vertragssituation und die Regressregelungen bei Absage bzw. Nicht-Teilnahme informiert.

Seither haben die Schulaufsichtsbehörden einige Aspekte konkretisiert und Anforderungen an die Vertragsabwicklung und das Anmeldeverfahren der Eltern bzw. Schüler formuliert. All das macht die Organisation von außerunterrichtlichen Veranstaltungen für Lehrkräfte deutlich schwerfälliger.

Grundlegend ist die Rechtsauffassung, nach der die organisierende Lehrkraft bei Vertragsabschlüssen im Auftrag und als Vertreter/Vertreterin der Erziehungsberechtigten der betroffenen Schülergruppe handelt. Daher müssen sich die Eltern vor einer kostenpflichtigen Buchung schriftlich zur Kostenübernahme verpflichten.

Für das Gymnasium Karlsbad haben wir daher ein allgemeines Merkblatt zur Rechtslage bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen erstellt. Dies soll Eltern und Schülerschaft die Rechtslage erläutern und generelle Regelungen beschreiben. Da dies grundsätzliche Bedeutung für das Schulleben hat, fügen wir das Merkblatt diesem Schelmenbuschblatt auf den Seiten 3 und 4 bei.

Wir hoffen, hiermit für die notwendige Transparenz gesorgt zu haben und wünschen allen außerunterrichtlichen Veranstaltungen in diesem Schuljahr noch ein gutes Gelingen und den beteiligten Klassen schöne Erlebnisse.

Herzliche Grüße

Christian Wehrle, Direktor

Tischtenniscracks erreichen das Landesfinale

Am 6. Februar 2024 fand in der Sporthalle des Schulzentrums Walldorf das Finale des Regierungsbezirks Karlsruhe im Rahmen des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ Tischtennis statt. Hierfür hatte sich die Jungen-Mannschaft des Gymnasiums Karlsbad in der Wettkampfklasse 3 kampflos qualifiziert.



In der Aufstellung Levin Häfner (8c), Maik Leonhardt (9c), Maximilian Hupfer (9c), Oskar Kürschner (8d), Paul Kreiser (9b) und Simon Kampker (9b) konnte bereits das erste Spiel gegen die Lothar-von-Kübel-Realschule Sinzheim nach einer überzeugenden Leistung souverän mit 5:0 gewonnen werden. Auch im entscheidenden Spiel gegen das Lise-Meitner-Gymnasium Königsbach behielten die Jungs die Nerven und gewannen verdient mit 5:2. Damit sicherte sich die Mannschaft den 1. Platz und damit auch die Qualifikation für das Landesfinale der besten Mannschaften Baden-Württembergs in Freiburg.

Dort ging es am 21. März 2024 in der gleichen Aufstellung gegen die besten Mannschaften der Regierungsbezirke Freiburg, Stuttgart und Tübingen an die Platten. Während unsere Jungs bei der 2:5 Niederlage gegen das Gymnasium Ehingen nach teilweise engen

Spielen gut mithalten konnte, waren sie bei den beiden folgenden Spielen gegen den Titelverteidiger Marbach (0:5) und das ebenfalls starke Team des Gymnasiums Achern (1:5) trotz guter Leistungen chancenlos.

Auch wenn der Traum von Finale in Berlin damit geplatzt war, überwog bei unseren Tischtennisspielern zu recht die Freude über den sportlichen Gesamterfolg mit dem 1. Platz im RB-Finale und dem 4. Platz im Landesfinale.

Fachkundig betreut wurde die Mannschaft dabei von Sportlehrer und Tischtennisttrainer Andreas Schäfer.

A. Schäfer

Links vom Rhein und rechts vom Rhein...

Auch im Schuljahr 2023/24 fand wieder unser Schüleraustausch mit dem Collège Foch in Straßburg statt. Schülerinnen und Schüler der Klassen 6a,c,d,e nahmen daran teil.

Zunächst wurden Briefe über den Rhein geschickt, um sich schon mal ein bisschen kennen zu lernen. Im April stand schließlich unser Besuch in



Straßburg an. Wir lernten das Collège Foch kennen, nahmen am Unterricht teil und spielten diverse Spiele miteinander. Nach der Mittagspause ging es schließlich in die Innenstadt, wo wir bei einer Stadtrallye viel über Straßburg lernten.

Ungefähr einen Monat später kamen uns die Straßburger in Karlsbad besuchen. Im Rahmen eines Schulrundgangs präsentierten wir unseren Kletterfelsen, die Calisthenics-Anlage, den Pumptrack, den Schulgarten so-

wie die Kunstausstellung im 2. OG. Nach einem gemeinsamen Mittagessen in der Mensa fuhren wir mit der Bahn nach Waldbronn, wo

wir im Kurpark Minigolf spielten und Eis aßen.

Viel zu schnell gingen beide Austauschstage um. Wir hoffen auf weitere Briefe und wollen miteinander in Kontakt bleiben.

Christine Palmen





Rechtslage bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen

Stand 04/2024

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

durch die hohen Regressforderungen aufgrund der abgesagten außerunterrichtlichen Veranstaltungen in der Corona-Pandemie hat das Land Baden-Württemberg die Vertragssituation bei solchen Veranstaltungen neu gefasst und bekannt gegeben. Mit diesem Schreiben erläutern wir diese Regelungen allgemein.

Dieses Merkblatt gilt für alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen und soll vermeiden, dass wir für jeden Schulausflug und jede Schulfahrt umfangreiche Unterlagen neu schreiben müssen.

Christian Wehrle, Direktor

Rechtslage bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen

Außerunterrichtliche Veranstaltungen wie z.B. Schulausflüge, Besichtigungen sowie Landschulheime, Schüleraustausche und Studienfahrten gehören zum Schulleben dazu.

„Die Kosten für eine außerunterrichtliche Veranstaltung haben die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler zu tragen. Sie werden nicht im Rahmen der Schulgeldfreiheit vom Land oder dem Schulträger übernommen,“ [1]

„Die organisierende Lehrkraft handelt bei Vertragsabschlüssen zu außerunterrichtlichen Veranstaltungen im Auftrag und als Vertreter/Vertreterin der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten, die sich bzw. ihre Kinder gegen anteilige Kostenübernahme verbindlich zur Teilnahme an der außerunterrichtlichen Veranstaltung verpflichten. Es kommt also zu keinem Vertragsabschluss zwischen dem Land Baden-Württemberg und den jeweiligen Reiseveranstaltern, sondern über die in Vertretung handelnde Lehrkraft zu einem Vertrag zwischen den an der außerschulischen Veranstaltung teilnehmenden Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten und den jeweiligen Dienstleistern.“ [2]

Verpflichtung der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen / Schüler

„Die Eltern bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen für den Vertragsabschluss und die Kostenübernahme zwei Erklärungen abgeben:

- *Die Vollmacht für die Lehrkraft, in Stellvertretung für sie einen Reisevertrag zur Durchführung der außerunterrichtlichen Veranstaltung abzuschließen.*
- *Eine Erklärung gegenüber der Schule, dass sie bereit sind, die Kosten zu tragen.“ [1]*

Wir haben am Gymnasium Karlsbad diese beiden Erklärungen mit den Angaben zu Gesundheitsdaten in einem Formular zusammengefasst. Dieses wird frühzeitig vor der Buchung der Fahrt ausgegeben. Daher können die Kosten zu diesem frühen Zeitpunkt im Regelfall auch noch nicht exakt angegeben werden.

Erklärung zur Teilnahme mit Vollmacht und Einverständniserklärung zur Zahlung

- Die Vollmacht für die Lehrkraft sowie die Erklärung zur Teilnahme mit Kostenübernahme sind nicht an einen konkreten Reisepreis gebunden, da dieser vor Vertragsabschluss nicht sicher prognostiziert werden. Gleichwohl bemühen sich die organisierenden Lehrpersonen, den vorgesehenen Kostenrahmen einzuhalten.
- Für einen ordnungsgemäßen Vertragsabschluss ist das Vorliegen der Erklärungen bei der durchführenden Lehrperson bis zum jeweils genannten Termin notwendig. Liegt die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerin / Schüler nicht vor, besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an der Veranstaltung.
- Zahlungen an Reiseveranstalter bzw. Vertragspartner können erst geleistet werden, wenn die Gelder von allen Eltern bzw. Schülerinnen / Schülern vollständig vorliegen. Daher müssen die jeweils genannten Zahlungstermine eingehalten werden. Ist dies nicht der Fall, besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an der Veranstaltung.
- Die Schule ist kein Reiseveranstalter. Da der Vertrag formal zwischen den Eltern bzw. volljährigen Schülerinnen / Schülern und dem Reiseveranstalter zustande kommt, gelten die Reisebedingungen des Veranstalters. Dies gilt etwa für Stornokosten bei genereller Absage der außerunterrichtlichen Veranstaltung bzw. der Nicht-Teilnahme Einzelner an der Veranstaltung.

Nicht-Teilnahme und Kostenersatz bei Absage

- Die Verpflichtung zum Kostenersatz besteht auch, wenn die betreffende Schülerin / der betreffende Schüler zum Zeitpunkt der Klassenfahrt nicht mehr in der Klasse ist. Dabei ist das Zustandekommen dieses Wechsels unerheblich, etwa durch einen Schulwechsel oder nach einer Nicht-Versetzung. Selbstverständlich muss nur für Kosten aufgekomen, die aufgrund der Vertragsabwicklung tatsächlich entstehen, und die organisierende Lehrkraft wird sich um eine Minimierung dieser Kosten bemühen.
- Die Verpflichtung zum Kostenersatz besteht auch, wenn die Schule die außerunterrichtliche Veranstaltung absagen muss (etwa bei Ausfall der Lehrkraft, wenn keine Ersatzperson gestellt werden kann).
- Bei Nicht-Teilnahme an einer außerunterrichtlichen Veranstaltung gilt weiterhin die Schulpflicht. Die betroffenen Schülerinnen und Schülern erhalten von der Schulleitung eine individuelle Unterrichtszuweisung für die Dauer der Veranstaltung.
- Bei Krankheit ist die Teilnahme an einer außerunterrichtlichen Veranstaltung nicht statthaft und es gelten die üblichen Entschuldigungsregelungen.

Sonstige Regelungen

- Außerunterrichtliche Veranstaltungen unterliegen als Schulveranstaltungen den allgemeinen und speziell für die Veranstaltung aufgestellten schulischen Regelungen. Diese können allgemeine Regelungen weiter einschränken, etwa zu Jugendschutzregelungen (z.B. Rückkehrzeiten, Alkoholkonsum). Teilnehmende Schülerinnen und Schüler sind zur Einhaltung der Gruppenregeln (z.B. zu Alkohol- oder Tabakkonsum) und situativ von den Lehrpersonen gegebenen Verhaltensanordnungen (z.B. Ausgangsanordnungen und Einhalten von Zeiten) verpflichtet ist. Bei Nichteinhalten derselben, bei wiederholtem unsozialem Verhalten sowie bei Verstoß gegen allgemein gültige Vorgaben (z.B. Drogenkonsum) können die betreffenden Schülerinnen bzw. Schüler vorzeitig nach Hause geschickt werden und die Erziehungsberechtigten sind für dadurch entstehende Kosten erstattungspflichtig.
- Schülerinnen und Schüler sind bei einer außerunterrichtlichen Veranstaltung über die Unfallkasse Baden-Württemberg unfallversichert. Das Haftpflichtrisiko muss über eine private Haftpflichtversicherung abgedeckt werden und die Existenz einer solchen Versicherung für die betreffende Schülerin / den betreffenden Schüler ist Voraussetzung für die Teilnahme an der außerunterrichtlichen Veranstaltung.
- Familien können für die Teilnahme von Kindern an außerunterrichtlichen Veranstaltungen finanzielle Unterstützung erhalten. Dazu können die Eltern Leistungen für Bildung und Teilhabe beim Landratsamt beantragen. Die Formulare finden Sie unter https://www.karlsbad.de/webs-ite/de/rathaus/verfahren_und_formulare/formulare Ebenso unterstützt die Fördergemeinschaft des Gymnasiums Familien individuell. Eine Anfrage ist an den Vorstand der Fördergemeinschaft zu richten: foerdergemeinschaft@gymnasium-karlsbad.de